

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 19 April 2000

694. Interpellation von Rolf André Siegenthaler und Oliver B. Meier betreffend Gewalt in der Schule, Anzahl, Art, Verursacher und Gegenmassnahmen. Am 6 Oktober 1999 reichten die Gemeinderäte Rolf André Siegenthaler (SVP) und Oliver B. Meier (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 99/486 ein

In den Medien haufen sich Berichte über Gewalt an der Schule einerseits und die Vorzüge der multikulturellen Klassen andererseits. Viele Eltern wissen nicht, was sie glauben sollen. Besonders gefährlich erscheinen so genannte «Schulergangs»

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen

- 1 Wie viele Straftaten wurden an Schulen in den vergangenen fünf Jahren begangen, die auf Jugendbanden zurückgeführt werden? Bitte aufgeschlüsselt nach Jahr
- 2 Welcher Anteil an der Gesamtheit aller in den vergangenen fünf Jahren an Schulen begangenen Straftaten wird auf Schulergangs zurückgeführt? Bitte effektive Zahlen und Prozentsatz nach Jahr angeben
- 3 Welche Straftaten liessen sich Schülerbanden in den vergangenen Jahren zuschulden kommen? Bitte nach Jahr und nach Tatbestand auflisten
- 4 Sind Schülerbanden üblicherweise nach ethnischen Gruppen oder nach sozialer Herkunft organisiert? Nach welchen Kriterien bilden sich Gruppen von straffälligen Schülern?
- 5 Welchen Nationalitäten gehörten Mitglieder von Schulergangs in den vergangenen fünf Jahren an? Bitte Aufschlüsselung nach Jahr und Nationalität in effektiven und Prozentzahlen
- 6 Wie präsentiert sich die Altersstruktur von Schülerbanden? Wie alt waren die Mitglieder von Schulergangs in den vergangenen fünf Jahren? Wie alt waren deren Opfer? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Jahrgang und Anzahl
- 7 Gegen wen richtete sich die Gewalt von Schulergangs? Gibt es identifizierbare Opfergruppen? Welchen Nationalitäten gehörten die Opfer von Schülerbanden in den vergangenen fünf Jahren an? Bitte nach Jahr, Anzahl und Nationalität auflisten
- 8 Wie oft mussten in den vergangenen fünf Jahren Schüler aufgrund Gewaltanwendung von Schülerbanden in medizinische Behandlung gegeben werden? Bitte nach Jahr und Verletzung auflisten
- 9 Welches sind die Massnahmen, die der Stadtrat im Hinblick auf die Verhinderung von Schulergangs ergriffen hat bzw. noch ergreifen will? Erachtet der Stadtrat die Schulgewalt generell und Schülerbanden im Besonderen als wachsendes Problem? Weshalb?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Polizeidepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt

Soweit die in der Interpellation aufgeworfenen Fragen sich direkt auf Jugendbanden beziehen, können sie nicht beantwortet werden, da die dem Jugenddienst der Stadtpolizei bekannt gewordenen Straftaten nicht von eigentlichen Schulergangs oder Jugendbanden begangen wurden. In allen Fällen waren EinzeltäterInnen oder zufällig zusammengesetzte, lose Gruppen für die Gewalttaten verantwortlich

Organisierte SchülerInnenbanden an den Schulen konnten weder nach sozialer noch ethnischer Herkunft ausgemacht werden. Schülergruppen haben sich praktisch immer als zufällig zusammengesetzt

herausgestellt und verfügten weder über Strukturen noch über eine eigentliche Hierarchie.

Gewalt an den Schulen stellt auch kein spezielles Kriterium der kantonalen Zürcher Kriminalstatistik dar; es wird nur nach Gewalt und einzelnen Tatbeständen registriert. Beim Jugenddienst der Stadtpolizei wird auch keine Statistik, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Nationalitäten, geführt. Es wird lediglich nach Schweizerinnen/Schweizern und Ausländerinnen/Ausländern unterschieden. Auch konnten keine entsprechenden Feststellungen gemacht werden, dass sich die Gewalt auf bestimmte Nationalitäten richten würde. Es ist mit einem vernünftigen Verwaltungsaufwand nicht möglich, Statistiken, aufgeschlüsselt nach Opfern und Täterschaft, unterteilt in Jahrgang, Nationalität, sozialer und ethnischer Herkunft, Verletzungsarten usw. zu führen. Beim ohnehin schon knappen Mannschaftsbestand des Jugenddienstes der Stadtpolizei würde dies eine übermässig grosse Arbeitslast bedeuten, worunter unweigerlich die Verhinderung und Bekämpfung der Jugendkriminalität zu leiden hätte.

Gewaltanwendungen von Schülerinnen/Schülern gegen MitschülerInnen, die zu Verletzungen geführt haben, sind sicher vorgekommen. Eigentliche SchülerInnenbanden, die für solche Verletzungen verantwortlich gezeichnet hätten, sind jedoch dem Jugenddienst der Stadtpolizei nicht bekannt. Da sich die Ärztinnen und Ärzte in aller Regel an das Arztgeheimnis halten, sind genaue Angaben über die Verletzungsgrade aber nicht bekannt.

Die Stadtpolizei und insbesondere der Jugenddienst befasst sich seit Beginn der 90er Jahre mit Fällen von Gewalt an Schulen. Es handelt sich dabei jedoch – wie bereits erwähnt – nicht um Gewaltdelikte von Jugendbanden oder Schülergangs, sondern in den meisten Fällen um Gewaltdelikte zwischen einzelnen Schülerinnen/Schülern. Es waren dies in den Jahren 1995: 12, 1996: 16, 1997: 23, 1998: 7 und 1999: 13 Vorfälle.

Wie verschiedene Beobachtungen ergeben haben, muss vor allem in der so genannten Oberstufe (Oberschule/Realschule/Sekundarschule) mit Gewaltdelikten gerechnet werden. Das Alter sowohl der Täterschaft als auch der Opfer ist zur Hauptsache in der Kategorie der 14- bis 16-Jährigen angesiedelt. Abweichungen nach unten und nach oben kommen allerdings vor.

Aus den bisherigen Ausführungen ist ersichtlich, dass Schülergewalt, begangen von Schülerbanden oder eigentlichen Schülergangs, bisher an den Schulen in der Stadt Zürich kein Problem darstellt. Andererseits hat sich die Polizei allgemein und der Jugenddienst im Besonderen seit längerer Zeit mit der Gewalt an den Schulen intensiv befasst. Es darf in dieser Beziehung auf die noch immer laufende Kampagne «Gemeinsam gegen Gewalt» hingewiesen werden, welche unter gemeinsamer Federführung der Vorsteherinnen des Polizeidepartements und des Schul- und Sportdepartements zusammen mit den Kreisschulpräsidentinnen/-präsidenten, der Lehrerschaft und den Hausvorständen versucht, das Thema Gewalt zu thematisieren und Lösungen zu erarbeiten. Von polizeilicher Seite wurde jedem Schulkreis in der Stadt Zürich eine Sachbearbeiterin/ein Sachbearbeiter des Jugenddienstes zur Verfügung gestellt, welche/welcher als Ansprech- und Kontaktperson zwischen der Lehrerschaft und der Stadtpolizei eine Mittlerrolle ausübt, die/der aber auch als eigent-

licher ProblemlöserIn zur Verfügung steht. Die SachbearbeiterInnen haben in ihrem Schulkreis einen Stage absolviert, wobei sie Gelegenheit hatten, «ihren/ihre» Kreisschulpräsidenten/-präsidentinnen kennen zu lernen und auch mit den Hausvorständen und teilweise den verschiedenen Lehrkräften und Abwarten in Kontakt gekommen sind.

Ein weiterer Beitrag zur Bekämpfung von Jugendkriminalität stellt auch die im Jahre 1999 ins Leben gerufene Aktion «Midnight Basketball» dar, welche versucht, Jugendliche von der Gasse wegzubringen und mit sportlicher Aktivität sinnvoll zu beschäftigen. Diese Aktion zeigt im Übrigen, nach der allerdings erst kurzen Zeit ihres Bestehens, einen sehr guten Erfolg. Es bleibt zu hoffen, dass sie auch weiterhin Unterstützung erhält.

Schliesslich stellt auch die Tätigkeit des Jugenddienstes in den Arbeitsgruppen «Gewalt» der einzelnen Schulkreise einen Beitrag zur Gewaltprävention an den Schulen dar. Nicht vergessen werden darf im Übrigen die heutige vernetzte Zusammenarbeit zwischen Sozial-, Schul- und Polizeidepartement, welche ebenfalls zum Ziel hat, das in Frage stehende Problem zu thematisieren, ohne dies zu dramatisieren.

Die Problematik «Gewalt an den Schulen» wird sowohl von der Stadtpolizei als auch vom Stadtrat sehr ernst genommen. Andererseits muss aber doch auch darauf hingewiesen werden, dass bei 20 000 bis 25 000 Volksschülerinnen/-schülern in der Stadt Zürich die der Stadtpolizei zur Kenntnis gebrachten Vorfälle nicht überbewertet werden dürfen.

Gemäss den Erkenntnissen der Stadtpolizei beginnt die Gewalt an den Schulen oftmals im Kleinen, d. h. mit gegenseitigem Mobbing, mit kleinen Sticheleien und einfachen Streitereien, wie sie immer vorgekommen sind. Wenn solche Vorkommnisse eskalieren, kann es zu schwereren Ereignissen kommen, die dann in Körperverletzungen (physischer Gewalt) oder Drohung, Notigung, Erpressung usw. (psychischer Gewalt) enden. Während sich die Stadtpolizei bei den erstgenannten Vorkommnissen grosse Zurückhaltung auferlegt und in den meisten Fällen auch gar nicht beigezogen wird, tritt sie bei den schweren Delikten mit absoluter «Nulltoleranz» auf. Wie eingangs erwähnt, bildet die Gewalt an den Schulen für den Jugenddienst bereits seit dem Jahre 1990 ein Thema. Nachgewiesenermassen ist in dieser Zeit auch die Lehrerschaft intensiv für dieses Thema sensibilisiert und weitgehend entsprechend ausgebildet worden.

Wenn aus den vorstehenden Ausführungen ersichtlich ist, dass das Thema «Gewalt an den Schulen» rein zahlenmässig kein übergrosses Problem darstellt, muss doch auch festgehalten werden, dass vielfach gerade SchülerInnen in Delikte wie Körperverletzung, Raub, Erpressung usw. involviert sind. Allerdings werden diese Delikte viel öfter in der Freizeit oder auf dem Schulweg begangen. Opfer sind hier oftmals andere, schwächere Jugendliche, ältere Leute oder auch Homosexuelle, allgemein Personen, von denen wenig oder keine Gegenwehr zu erwarten ist. Es darf an dieser Stelle aber auch nicht verschwiegen werden, dass gerade auf dem Gebiet der Raubdelikte, begangen durch Jugendliche, die Aufklärungsquote in der Stadt Zürich recht hoch ist. So gingen im Jahre 1997 insgesamt 225 Raubanzeigen ein und 223 Delikte konnten geklärt werden. Auch 1999, als 261 derartige Straftaten zur Anzeige gelangten, konnten bisher über

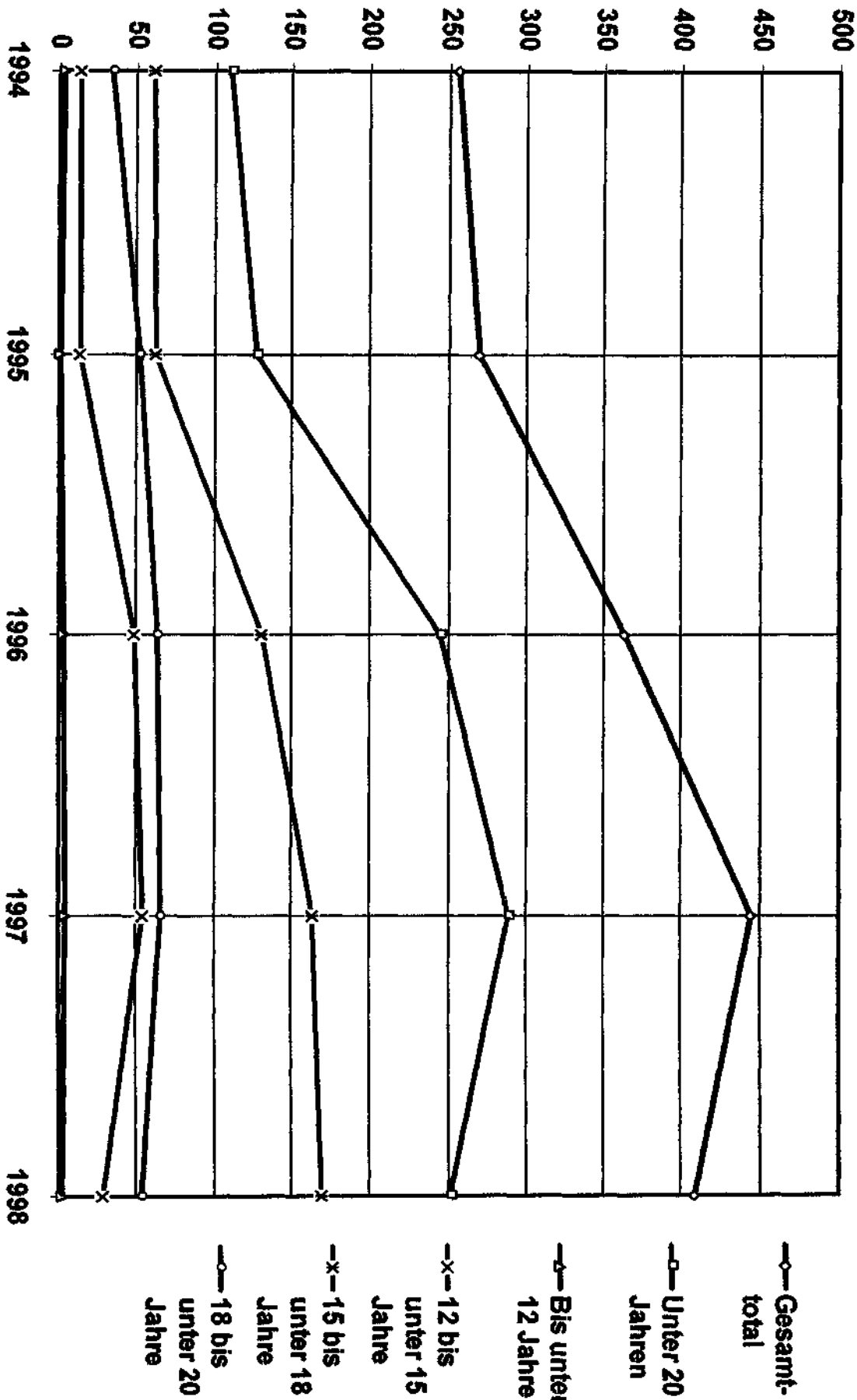
200 geklärt werden (Stand November 1999). Dass solche Aufklärungsquoten ihrerseits einen wesentlichen Beitrag zur Prävention darstellen, darf ohne weiteres behauptet werden.

Die beigegebenen grafischen Darstellungen geben über die zahlenmässige Beteiligung von Schweizerinnen/Schweizern bzw. Ausländerinnen/Ausländern an der gesamten Jugendkriminalität sowie der Delikte gegen Leib und Leben insgesamt nähere Auskunft.

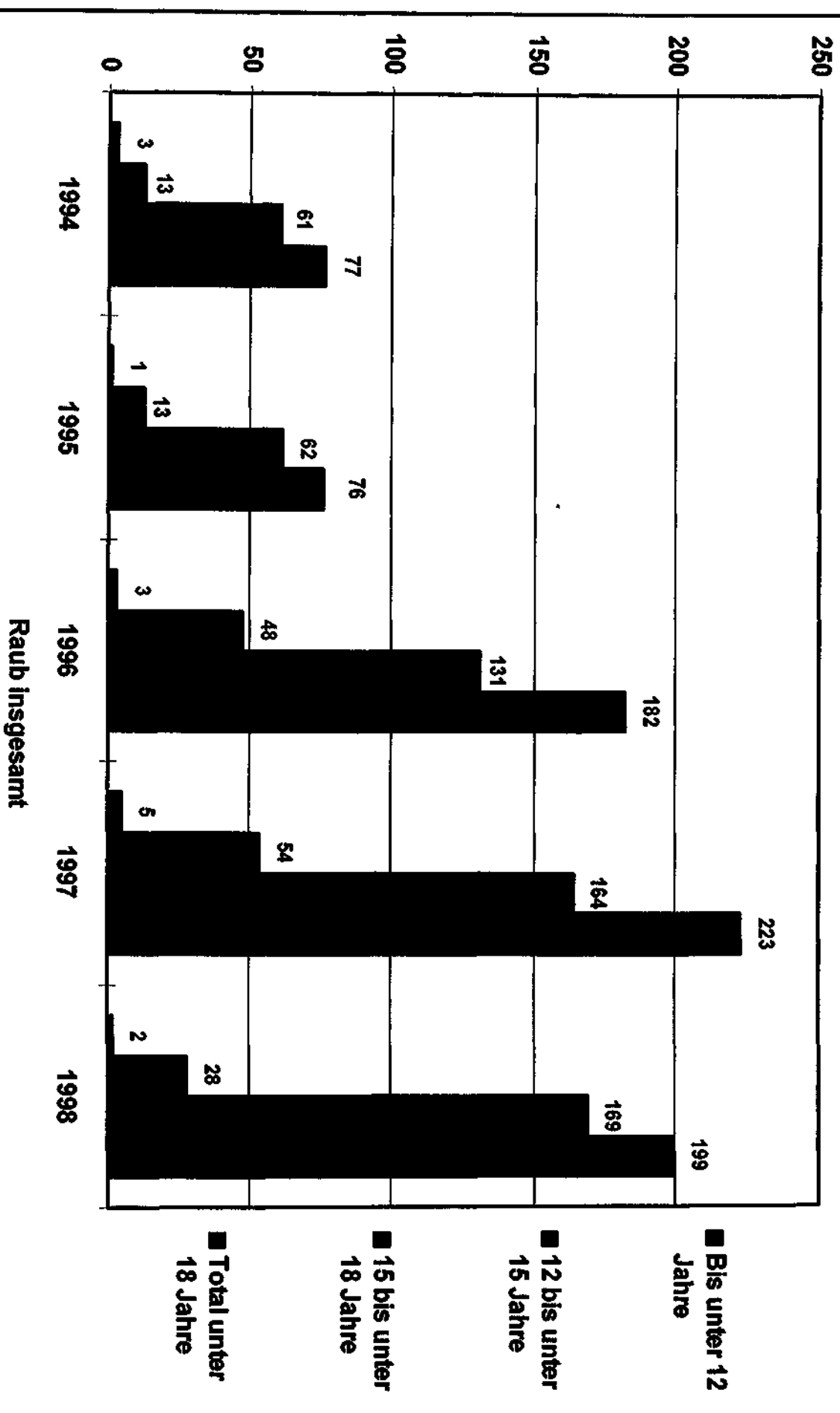
Mitteilung je unter Beilage an die Vorsteherinnen des Polizei- sowie des Schul- und Sportdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Stadtpolizei und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber

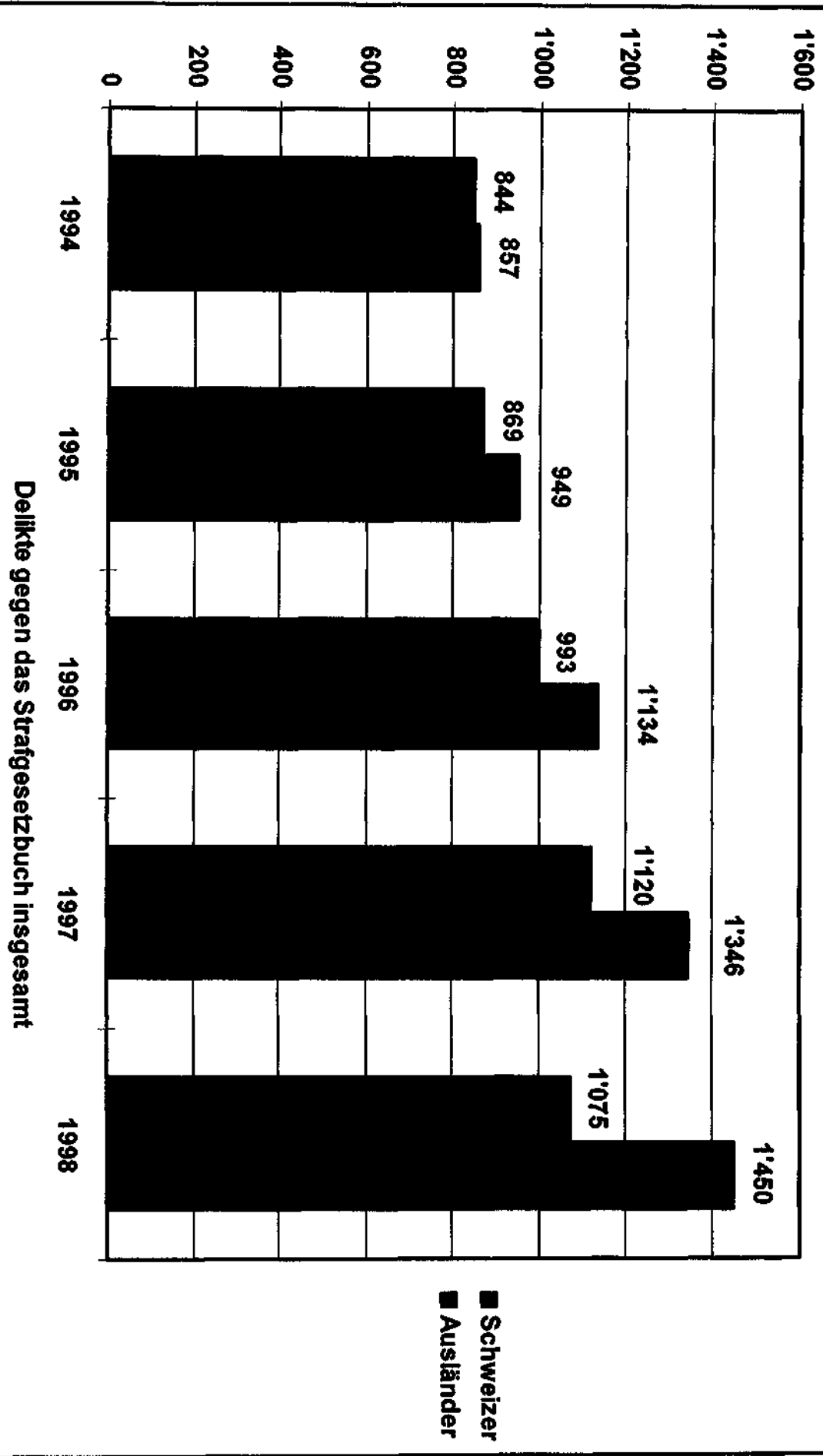
Wegen Raubes im Kanton Zürich ermittelte Tatverdächtige



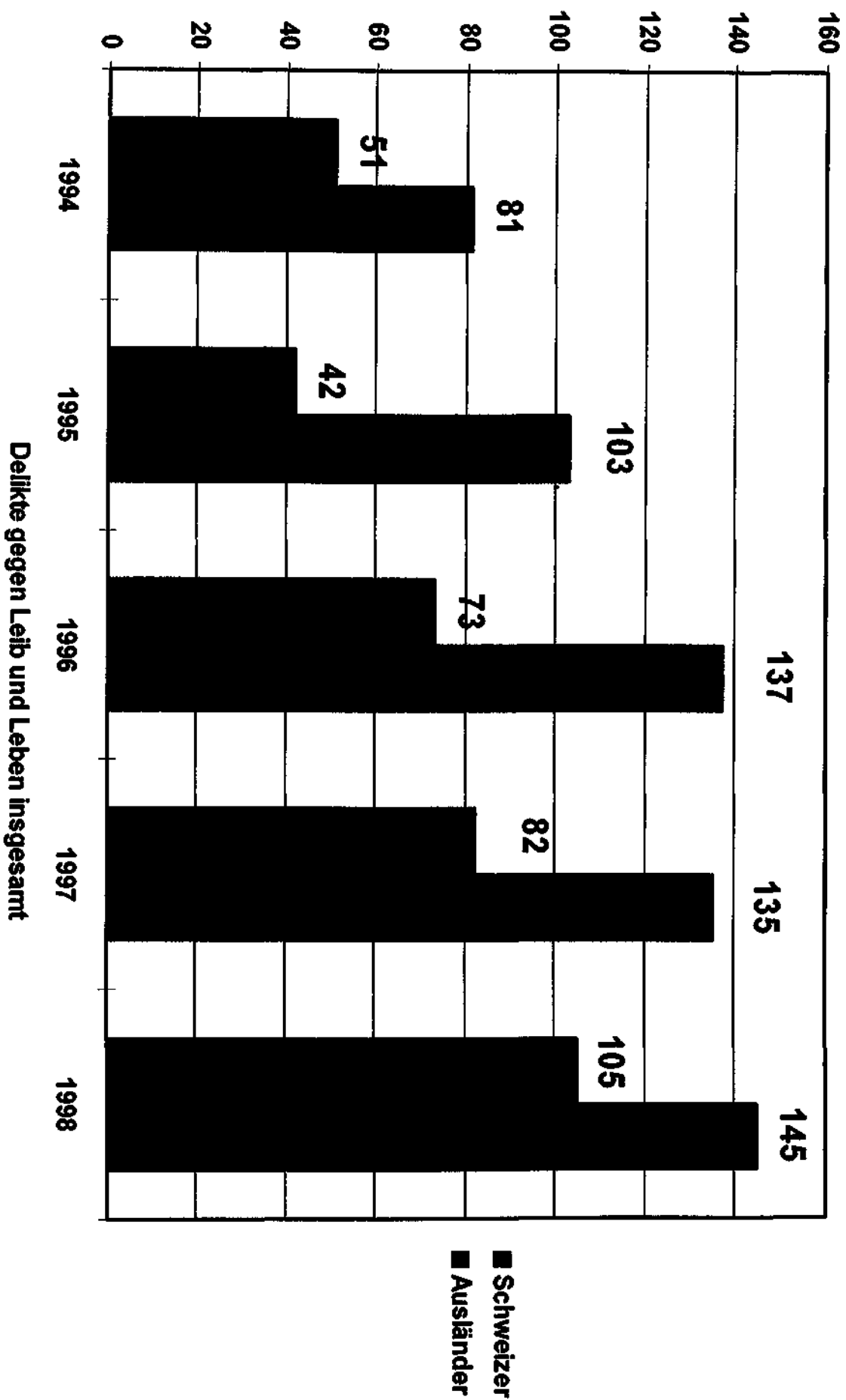
Im Kanton Zürich ermittelte Tatverdächtige unter 18 Jahren



Im Kanton Zürich ermittelte Tatverdächtige unter 18 Jahren



Im Kanton Zürich ermittelte Tatverdächtige unter 18 Jahren



Delikte gegen Leib und Leben insgesamt

Im Kanton Zürich ermittelte Tatverdächtige unter 18 Jahren

